



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/077/2018/1

Tagesordnungspunkt		
Aufstellung Bebauungsplan "Sonnenberg-Salbusch", OT Berghausen		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 13.04.2018
Bearbeiter:	Schönhaar	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Wirtschaftsausschuss	10.04.2018	öffentlich
Gemeinderat	24.04.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag	<ol style="list-style-type: none">Für den Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt im förmlichen Verfahren nach den Vorschriften des BauGB. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung "Sonnenberg-Salbusch".Für das Gebiet wird eine Veränderungssperre auf Grundlage des § 14 BauGB erlassen.
---------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.2018 über den nachfolgenden Sachverhalt beraten und folgenden Beschluss gefasst (einstimmig):

- Für den Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt im förmlichen Verfahren nach den Vorschriften des BauGB. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung "Sonnenberg-Salbusch".***
- Für das Gebiet wird eine Veränderungssperre auf Grundlage des § 14 BauGB erlassen.***

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2017 die Weiterverfolgung der Planvariante C (Gewerbe mit erweiterter Abgrenzung) beschlossen, die diesem Aufstellungsbeschluss zugrunde liegt und in einem ersten Schritt um die Art der baulichen Nutzung ergänzt wurde.

Auf Grundlage des formellen Aufstellungsbeschlusses sollen nun zunächst die verschiedenen Fachämter der Verwaltung gehört werden, so dass – unter Berücksichtigung der verschiedenen fachlichen Aspekte – ein konkretisierter Planentwurf erarbeitet werden kann. Im Anschluss daran werden die Vorstellung der konkretisierten Planung sowie die Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit gem. den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Anlagen:

- Abgrenzung Geltungsbereich mit möglicher Flächenbelegung (Art der baulichen Nutzung), Stand: 21.03.2018



PFINZTAL
natürlich – liebenswert - modern

